

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen vom 12.11.2015; Drucksache 5-2601/15-KT zur Entwicklung der Kassenkredite unter Beachtung der Nachhaltigkeitssatzung

Sachverhalt:

Der Landkreis hat nach wie vor einen hohen Kassenkredit. Kassenkredite sind Kredite denen keine direkten Vermögenswerte gegenüberstehen. Laut Nachhaltigkeitssatzung § 2 sind die im Laufe eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei den Erträgen zur Senkung eines Fehlbetrages zu nutzen. Darüber hinaus soll der Kassenkredit im Quartal im Durchschnitt um 10 Prozent reduziert werden.

(Auszug aus der Nachhaltigkeitssatzung: § 2 Abbau der Fehlbeträge; (1) Alle nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Bekanntmachung im Laufe eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen sind zur Senkung eines Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau von Fehlbeträgen zu verwenden. § 3 Kassenkredit; (1) Der beschlossene Kassenkreditrahmen soll in seiner Inanspruchnahme im Quartal im Durchschnitt um 10 % reduziert werden.)

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Erträge sind in den Haushaltsjahren 2014 zur Senkung von Fehlbeträgen genutzt worden?
2. Welche Erträge sind bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2015 absehbar, sodass auch diese zur Senkung genutzt werden können?
3. Wie hat sich der Kassenkredit in den letzten Quartalen entwickelt? (Bitte beginnend mit dem 1. Quartal 2014 in Tabellenform)
4. Ist die 10-prozentige Reduzierung jederzeit eingehalten worden? Wenn nein warum nicht?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Kämmerer Herr Ferdinand die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Aktivitäten, die sich sowohl ertrags- als auch einzahlungswirksam positiv auswirkten sind in der zunehmenden haushalterischen Konsolidierung, also in einer sparsamen Haushaltsführung, zu

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

BAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

sehen. Ein- und auszahlungsbedingte Effekte sind durch die verbesserte Liquiditätssteuerung erzielt worden.

zu 2.

Wie im Vorjahr hat sich die zunehmende, haushalterische Konsolidierung positiv ausgewirkt. Die sparsame Haushaltsführung hat sich sowohl ertrags- als auch einzahlungswirksam bemerkbar gemacht. Ein- und auszahlungsbedingte Effekte sind durch eine weiter verbesserte Liquiditätssteuerung erzielt worden. Die konsequente Beitreibung ausstehender (Groß-)Beiträge hat sich besonders positiv niedergeschlagen.

zu 3.

Entwicklung Kassenkredit

	durchschnittliche Inanspruchnahme	Höchstbetrag	Endstand im Quartal
I. Quartal 2014	28.677 T€	34.348 T€	30.835 T€
II. Quartal 2014	26.183 T€	31.636 T€	29.571 T€
III. Quartal 2014	23.405 T€	33.573 T€	28.191 T€
IV. Quartal 2014	23.771 T€	33.970 T€	26.160 T€
I. Quartal 2015	23.080 T€	32.802 T€	23.965 T€
II. Quartal 2015	17.983 T€	25.669 T€	21.327 T€
III. Quartal 2015	14.331 T€	22.827 T€	14.734 T€

Die gegenwärtige prognostische Einschätzung ergibt zum 31.12.2015 einen voraussichtlichen Endstand von 24.865 T€.

Hier ist zu beachten, dass bisher nur geringfügige Auszahlungen für investive Maßnahmen erfolgten. Insbesondere gab es für den geplanten weiteren Ausbau der B101 keine Auszahlungen.

zu 4.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte, wie bereits bei der Haushaltsdurchführung 2014 dargelegt, reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung im I. bis III. Quartal 2015 entsprochen werden konnte.

Aus der prognostischen Einschätzung des Endstandes über die Inanspruchnahme des Kassenkredites zum 31.12.2015 hin, ist auch im IV. Quartal die 10-prozentige Reduzierung gewährleistet.

Wehlan